

Eine CREDIT SUISSE für alle



Dank Erfolgen in der Medizin und Rehabilitation können immer mehr Menschen auch mit starken körperlichen Behinderungen am täglichen Leben teilnehmen. Die Automatisierung von Dienstleistungen führt aber auch dazu, dass elektronische oder technische Einrichtungen zwischenmenschliche Dienstleistungen ersetzen.

Der Anspruch aller Menschen auf eine gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ist zu respektieren. Deshalb kommt dem behinderten- und betagtengerechten

Bauen in unseren Liegenschaften, seien es nun betriebsgenutzte Gebäude oder Anlageobjekte, eine große Bedeutung zu.

Hindernisfrei Bauen muss heute selbstverständlich sein.

Die CREDIT SUISSE ist sich der Bedürfnisse behinderter und betagter Menschen bewusst. Wir wollen in unseren betriebsgenutzten Liegenschaften in der Schweiz, sowie in den durch uns erstellten oder durch uns betreuten Anlageobjekten, für alle Menschen eine minimale Zugänglichkeit gewährleisten und, dort wo möglich und sinnvoll, umfassend behinderten- und betagtengerecht bauen. Dies nicht primär aufgrund von gesetzlichen Auflagen, sondern weil wir die Notwendigkeit dieser Massnahmen als sinnvoll und wichtig erachten.



(Richtlinie Nr. 22, Behinderten und betagtengerechtes Bauen, Real Estate Management vom 30.08.2002)

Das Departement Real Estate Management (christian.stelzer@csfs.com) der CREDIT SUISSE ist verantwortlich für die Beschaffung, Erstellung, den Betrieb und die allfällige Entsorgung aller betriebsgenutzten Liegenschaften in der Schweiz, sowie für den Erwerb, die Erstellung und den Unterhalt aller Anlageobjekte für die Winterthur Versicherungen und der Pensionskasse der CREDIT SUISSE.

Die Umsetzung im Departement Real Estate Management

Die Weisung „Behinderten- und betagtenberechtigtes Bauen“ regelt bewusst nicht im Detail, wie gebaut werden muss. Vielmehr wird auf die vorhandenen Gesetze und vor allem auf die durch die Schweiz. Fachstelle für behindertengerechtes Bauen ausgearbeiteten Normen und Richtlinien verwiesen.

Im Real Estate Management besteht eine Fachstelle für behindertengerechtes Bauen. Der Inhaber dieser Funktion ist verantwortlich für die Beratung der Projektleiter. Er ist zudem Kontaktstelle zu den Verbänden.

Die beauftragten externen Planer werden verpflichtet, frühzeitig ein Konzept zum Thema auszuarbeiten. Der Projektleiter prüft das Konzept, falls notwendig mit der Unterstützung des Fachverantwortlichen. Bei Großprojekten oder Spezialbauten wird eine spezialisierte Beratungsstelle (extern) beigezogen. Bei Meinungsverschiedenheiten über Art und Umfang der zu treffenden Massnahmen entscheidet der Fachverantwortliche zusammen mit dem zuständigen Ressortleiter oder Sektorleiter.

Der Fachverantwortliche im Departement Real Estate Management erstellt einmal jährlich einen Bericht zu Händen des Departementsleiters über die realisierten Massnahmen in Bezug auf behinderten- und betagtenberechtigtes Bauen.

Wünschen Sie nähere Informationen über dieses Integrationsmodell so senden Sie bitte ein e-mail an info@human.or.at.